

Zuarbeit Kreisblatt Juli KoBa Harz

Neuerung Bürgergeld: Weiterbildung zahlt sich jetzt doppelt aus!

Ein großes Ziel des Bürgergeld-Gesetzes ist die grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildungsförderung von arbeitslosen, insbesondere von langzeitarbeitslosen Menschen. Diese sollen durch Qualifizierung und Weiterbildung langfristig für den ersten Arbeitsmarkt gewonnen werden. Wer sich also jetzt für eine Weiterbildungsmaßnahme entscheidet, soll intensiver dabei unterstützt werden. Dafür werden Weiterbildungen, Umschulungen sowie der Erwerb eines Berufsabschlusses begünstigt.

„Ab sofort wird besonderer Wert auf die Entwicklung und Förderung gut ausgebildeter Arbeitskräfte gelegt. Anders als bisher steht mit dem neuen Bürgergeld nicht mehr die schnelle Vermittlung in die Erwerbstätigkeit im Vordergrund“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Aus diesem Grund wurde der Vermittlungsvorrang abgeschafft und so ein klares Signal Richtung Qualifizierung und nachhaltige Integration geschaffen. Damit bringt das neue Bürgergeld mehr Anreize, mehr Geld und viel mehr Chancen!“

Ein Schwerpunkt ist hierbei die Stärkung der Qualifizierung Geringqualifizierter durch die erweiterten Fördermöglichkeiten im Bereich der Grundkompetenzen. „Bei den meisten liegt die Schul- oder Ausbildungszeit schon längere Zeit zurück. Durch die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen soll ein erfolgreicher Start in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, Umschulung oder auch einer Integration in den Arbeitsmarkt für Bürgergeldbeziehende gelingen bzw. abgesichert werden“, so Denecke weiter. „Dabei geht es z. B. um die Auffrischung und Verbesserung der Deutsch- sowie der Mathematikkenntnisse, die Erweiterung und Training der Kenntnisse im Umgang mit PC, Internet und Software-Anwendungen oder die Aneignung von praxiserprobten Lern- und Arbeitstechniken, mit denen man beruflichen Herausforderungen sicher begegnen kann.“ Nach Abschluss eines Grundkompetenzkurses sollen die Teilnehmer in der Lage sein, eine fundierte Entscheidung über die Teilnahme an einer weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme zu treffen, um erfolgreich bzw. gut vorbereitet daran teilzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung von Weiterbildung ist die zusätzliche Zahlung des Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro im Monat. Diesen Bonus erhalten Bürgergeldempfänger, wenn sie an einer Maßnahme teilnehmen, die langfristig ihre Jobchancen verbessern. Die Weiterbildung muss nicht abschlussbezogen sein, aber mindestens 8 Wochen laufen.

„Das neue Bürgergeld erhöht Ihre Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft! Deshalb vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Fallmanager und wir beraten Sie zu den zahlreichen interessanten Möglichkeiten“, empfiehlt Anita Denecke.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de